

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme E031
Aufweitung Einmündung
Rantrumdeich - Norderdeich**

1. Beschreibung der Lage		
Ort: Südermarsch	Straße: Rantrumdeich Norderdeich	Lfd.-Nr.: W108 W105
Gemeinde: Südermarsch	Baulasträger: Gemeinde Südermarsch	Straßenkategorie: Gemeindestraße
Gemarkung: Südermarsch	Flur: 9 8	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 76 (Gemeindestraße) [100; 2] 1/1 (Gemeindestraße) [100; 5]
Abschnittsnummer/Stationierung: -		

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+038	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Nein	Maßnahmen-Nr.: E031
Temporäre Aufweitung der Einmündung von Rantrumdeich in Norderdeich			BW-Nr.: 1030

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankett
in Anspruch genommene Fläche	114 m ²	72 m ²
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und auf den Banketten Stahlplatten	

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der Gemeindestraße Rantrumdeich in die Gemeindestraße Norderdeich in der Gemeinde Südermarsch ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus der Masten 097 und 098 ist eine temporäre Aufweitung an der Einmündung in Norderdeich notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist auf der südlichen Seite der Einmündung von Norderdeich vorgesehen, da die dort vorhandenen Freiflächen ohne weitere Eingriffe als Aufweitungsfäche nutzbar sind.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung werden zum Schutz der Banketten temporär Stahlplatten verlegt. Nach Durchfahrt des Bemessungsfahrzeugs werden die Stahlplatten unverzüglich wieder von den Banketten entfernt, um eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ein erneutes temporäres Auslegen der Stahlplatten kann bei Fahrzeugen ähnlicher Größe wie der des Bemessungsfahrzeugs erforderlich werden. Anschließend werden die Platten ebenfalls wieder unverzüglich rückgebaut.